

Haushaltsrede des Kämmerers Andreas Dreier zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025 der Energiestadt Lichtenau am 19.12.2024

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich habe die Ehre heute das zweite Mal in diesem Jahr einen Haushalt einbringen zu dürfen. Nach der Haushaltseinbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024 am 22.02.2024, heute also die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025.

Die Herausforderungen für den Haushalt 2025 waren nicht geringer als in den Vorjahren, jedoch stehen in den Jahren 2025 bis 2028 wesentlich mehr privatrechtliche Erträge zur Verfügung, um die z.B. wegfallenden Schlüsselzuweisungen (Minus 3,6 Mio. €) und steigenden Personalkosten (+0,9 Mio. €) und höheren Kreisumlagen (+ 1,7 Mio. €) zu kompensieren.

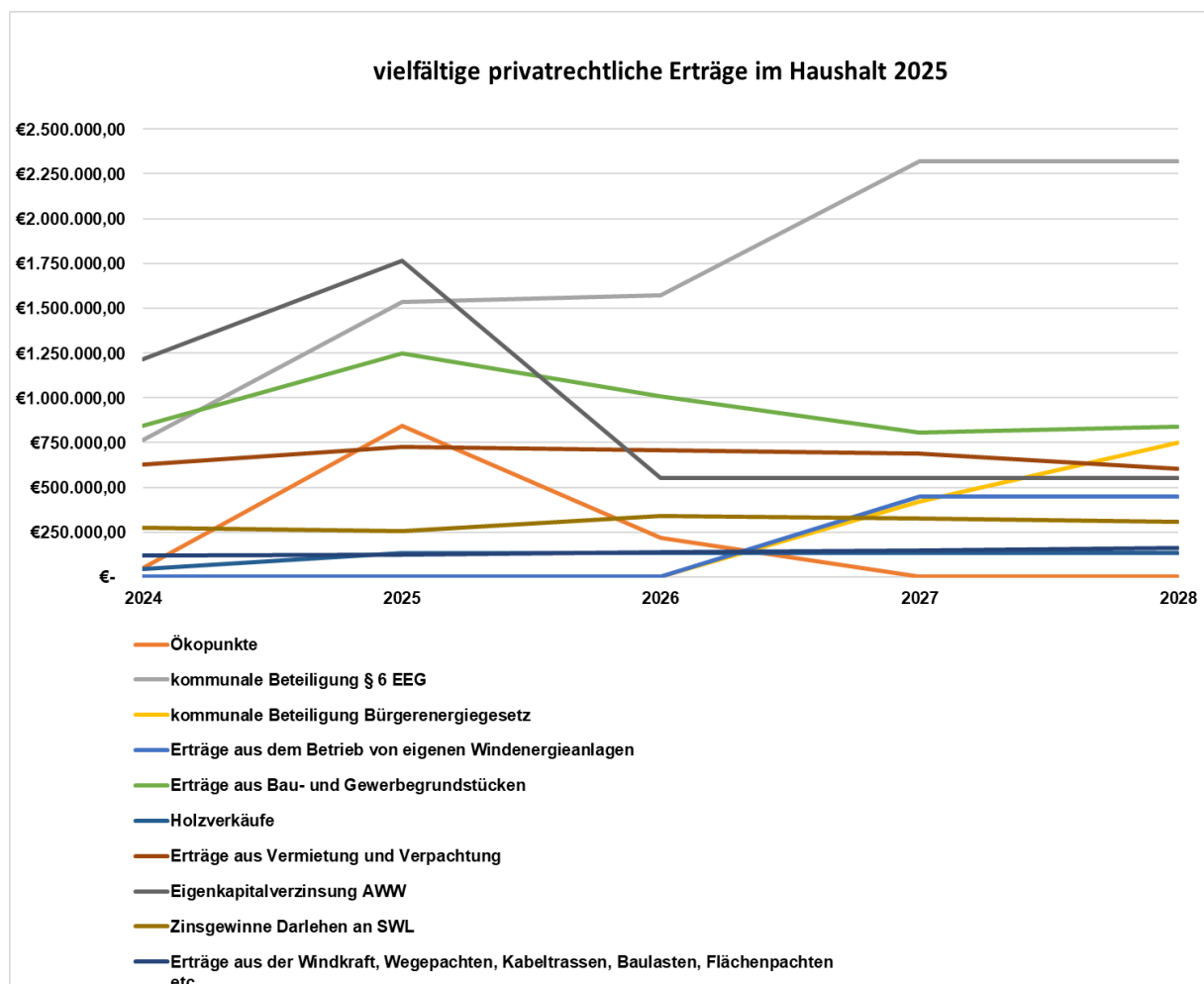
Daher freut es Frau Bürgermeisterin Ute Dülfer und mich umso mehr, Ihnen (wenn auch mit einer Entnahme in Höhe von 4,85 % aus der allgemeinen Rücklage nur sehr knapp) einen **genehmigungsfähigen Haushaltsplanentwurf 2025** zuleiten zu können.

Wie dies perspektivisch sogar mit für unsere Haushaltsplanung recht stabilen Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage möglich ist, verdeutlicht die Entwicklung der privatrechtlichen Erträge. Um diese Erträge zu erlangen, müssen entweder gesetzliche Rahmenbedingungen, wie die Regelungen im § 6 EEG, konsequent umgesetzt werden oder perspektivisch mutige Entscheidungen, wie der eigene Betrieb von Windenergieanlagen, in Betracht gezogen werden. In Summe betragen die privatrechtlichen Erträge in der mittelfristigen Finanzplanung durchschnittlich rd. 5,8 Mio. € je Haushaltsjahr und somit in Summe rd. **23,2 Mio. €** in der mittelfristigen Finanzplanung einschließlich 2028. Ohne diese privatrechtlichen Erträge wäre es

weder jetzt noch zukünftig möglich einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen.

Diese privatrechtlichen Erträge sind schon vielfältig, müssen in künftigen Jahren aber auch noch vielfältiger werden. Dies zeigt sich insbesondere in den 2025 veranschlagten Erträgen aus dem § 6 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) in Höhe von rd. **1.533.900,00 €** und den erstmals im Haushaltsjahr 2027 veranschlagten Erträgen nach dem Bürger- und Energiegesetz (BürgEnG) in Höhe von rd. 420.000,00 €.

Diese privatrechtlichen Erträge können gar nicht genug wertgeschätzt werden, denn Sie stehen dem städtischen Haushalt eins zu eins zur Verfügung. Dies bedeutet, dass im Gegensatz zu den Erträgen der Gewerbesteuer und der Grundsteuer A + B, die privatrechtlichen Erträge nicht im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden. Wir erhalten also unabhängig von unserer Finanzkraft aus dieser Ertragsart in den nächsten Jahren Schlüsselzuweisungen und erleben nicht, wie in diesem Haushalt geschehen, nahezu einen Komplettausfall der Schlüsselzuweisungen in 2025 aufgrund starker Steuerkraft im 2. Halbjahr 2023 und 1. Halbjahr 2024.



Das Grundproblem jedoch bleibt, dass wir insgesamt über zu geringe finanzielle Mittel verfügen, um unseren Aufgaben vollständig gerecht werden zu können. Dies ist zum einen begründet durch zu geringe Mittelzuflüsse, zum anderen aber auch durch zu hohe Mittelabflüsse.

Der **Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von rd. 3,8 Mio. €** verdeutlicht dies. Dieser Jahresfehlbetrag beträgt eigentlich 4,8 Mio. €. Nur durch den Abzug des **globalen Minderaufwands** in Höhe von 2 % der ordentlichen Aufwendungen, in Summe 932.000,00 €, ergibt sich der Jahresfehlbetrag von rd. 3,8 Mio. €. Mit der Berücksichtigung des globalen Minderaufwands ist erstmals eine der Buchungshilfen des Landes NRW im städtischen Haushalt der Energiestadt berücksichtigt worden. Dies ist meines Erachtens auch die realistischste Buchungshilfe, denn in den vergangenen Jahren hatten wir tatsächlich erhebliche Abweichungen zwischen Plan und Ist aufgrund von nicht vollständig genutzten Aufwandsbudgets.

In Summe stellen die neuen Buchungsmöglichkeiten des Landes keine echte und nachhaltige Hilfe dar. Diese können nur helfen, die Haushaltsicherung einiger Kommunen noch einige Jahre zu verzögern. Es handelt sich hier somit meines Erachtens tatsächlich lediglich um **lebensverlängernde Maßnahmen für unterfinanzierte Kommunen**. Denn am Grundproblem, der Unterfinanzierung der Kommunen in NRW, ändern Buchungsmöglichkeiten nichts. **Was wir brauchen ist Liquidität!**

1. Zwischenfazit: Was wir nicht brauchen: Buchungsmöglichkeiten des Landes welche uns keine Liquidität bringen. Was wir brauchen: Eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs.

Zurück zu den Zahlen, Daten und Fakten des Haushaltes 2025.

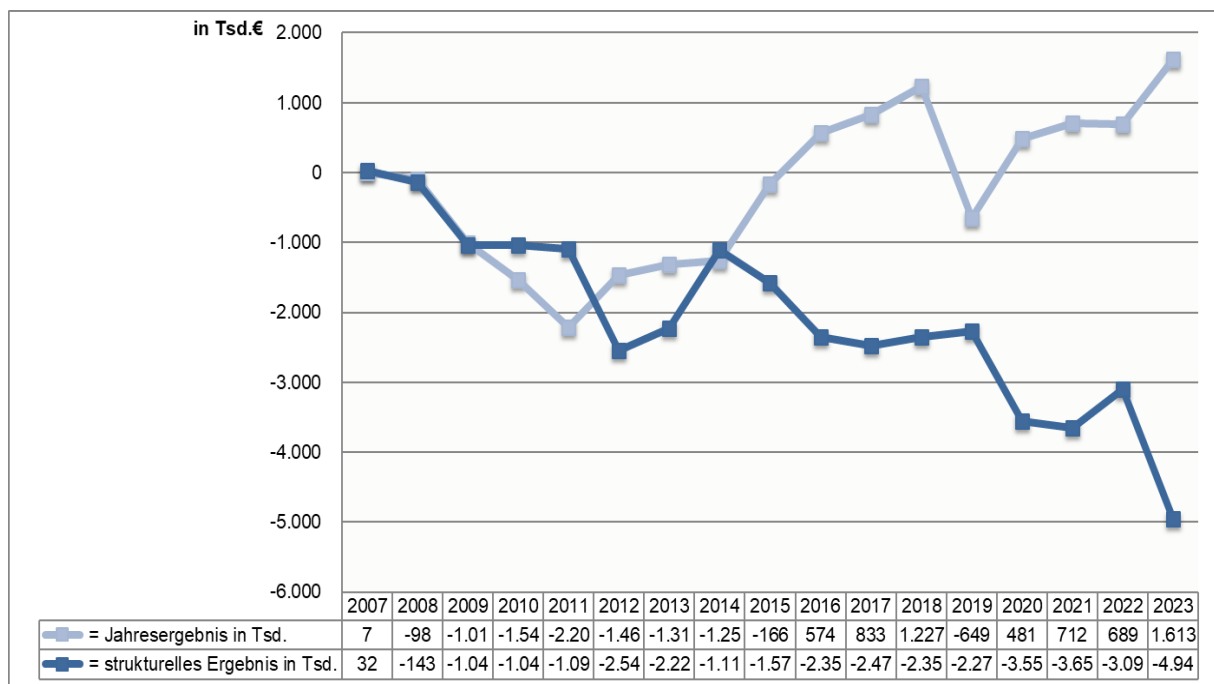
Im Ergebnis schließt das Haushaltsjahr 2025 somit, wie eingangs bereit erläutert, mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 4,8 Mio. € (ohne den Abzug des globalen Minderaufwands) und somit rd. 2,0 Mio. € schlechter als der geplante Jahresfehlbetrag 2024!

Erschreckend dabei ist weiterhin, dass die Jahresfehlbeträge in der Planung und in den Jahresergebnissen seit Jahren nur mit **Einmal- und Sondereffekten**

verschiedenster Art, häufig im Bereich der privatrechtlichen Erträge, erreicht werden können.

Sprich, eigentlich geht es uns **noch schlechter** als die geplanten Defizite und die Jahresergebnisse ausweisen. Denn rechnen wir die Einmal- und Sondereffekte aus den bestehenden Jahresergebnissen heraus, ergibt sich nunmehr seit Einführung der Doppik ein **strukturell unausgeglichener Haushalt**. Dieses strukturelle Defizit hat sich bei einem Fehlbetrag von um die 5 Mio. € eingependelt. Dieser Wert zeigt die gewaltige Herausforderung auf, welche es auf dem Weg zur ausgeglichenen Haushaltsführung zu bewältigen gilt.

Oder mit deutlicheren Worten, wir leben eindeutig über unseren Verhältnissen!



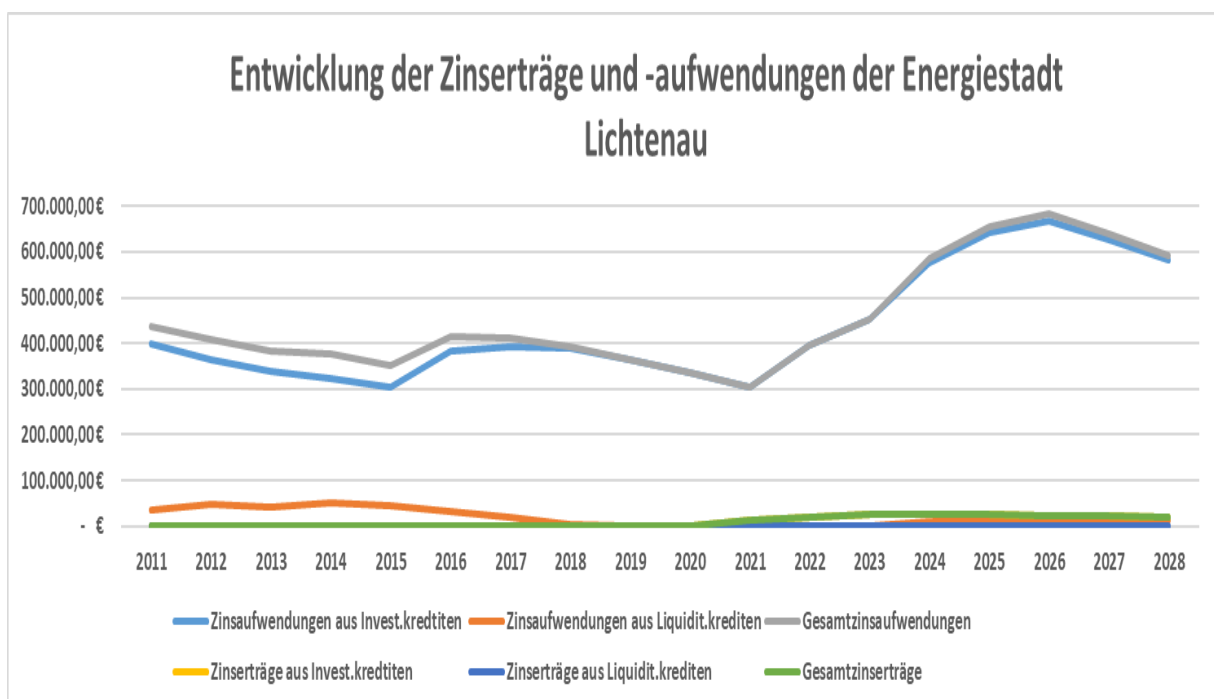
Woran das liegt wissen wir. Das strukturelle Defizit hängt stark mit unserer strukturellen Unterfinanzierung durch den kommunalen Finanzausgleich zusammen, in welchem unsere dünn besiedelte Flächenkommune nicht genügend Berücksichtigung findet. Zugleich neigt der Mensch dazu nicht freiwillig Veränderungen einzugehen. So kommen wir beim Rückbau unserer vorhandenen Infrastruktur weiterhin nur schleppend voran, bzw. erwischen uns teilweise bei den Versuchen, diese so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Wir müssen jedoch noch viel intensiver unter dem Leitgedanken „gesund schrumpfen anstatt kaputt sparen“ eine Diskussion über die Anzahl und Nutzung städtischer Gebäude und des sonstigen Infrastrukturvermögens führen, um laufende Kosten zu senken und durch die Veräußerung von Anlagevermögen Liquidität zu erhalten und zeitgleich die allgemeine Rücklage zu stärken. Gerade im Bereich der multifunktionalen Nutzung städtischer Immobilien liegt hier meines Erachtens weiterhin erhebliches Potential!

Die strukturelle Unterfinanzierung zeigt sich aber auch besonders in der Entwicklung der Verschuldung und der steigenden Zinslasten. Die Zinsaufwendungen haben sich innerhalb von 5 Jahren von 312.000,00 € im Haushaltsjahr 2021 auf geplante 656.600,00 € im Haushaltsjahr 2025, trotz erheblicher Fördermittel für die in dieser Zeit realisierten Bauprojekte, mehr als verdoppelt! Die hier aufgeführten Zinsentwicklungen belegen dies leider eindrucksvoll:

Zinsentwicklung der Jahre 2011-2019		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
Zinsaufwendungen	aus Investitionskrediten	400.309,43 €	362.660,27 €	340.132,23 €	322.756,75 €	304.871,79 €	384.602,39 €	392.010,58 €	389.294,77 €	365.449,07 €
	aus Liquiditätskrediten	35.185,28 €	47.219,24 €	42.402,85 €	52.515,32 €	46.022,10 €	30.768,75 €	19.506,67 €	4.095,00 €	0,00 €
	Gesamtzinsaufwendungen	435.494,71 €	409.879,51 €	382.535,08 €	375.272,07 €	350.893,89 €	415.371,14 €	411.517,25 €	393.389,77 €	365.449,07 €
Zinserträge	aus Investitionskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	aus Liquiditätskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	999,44 €
	Gesamtzinserträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	999,44 €

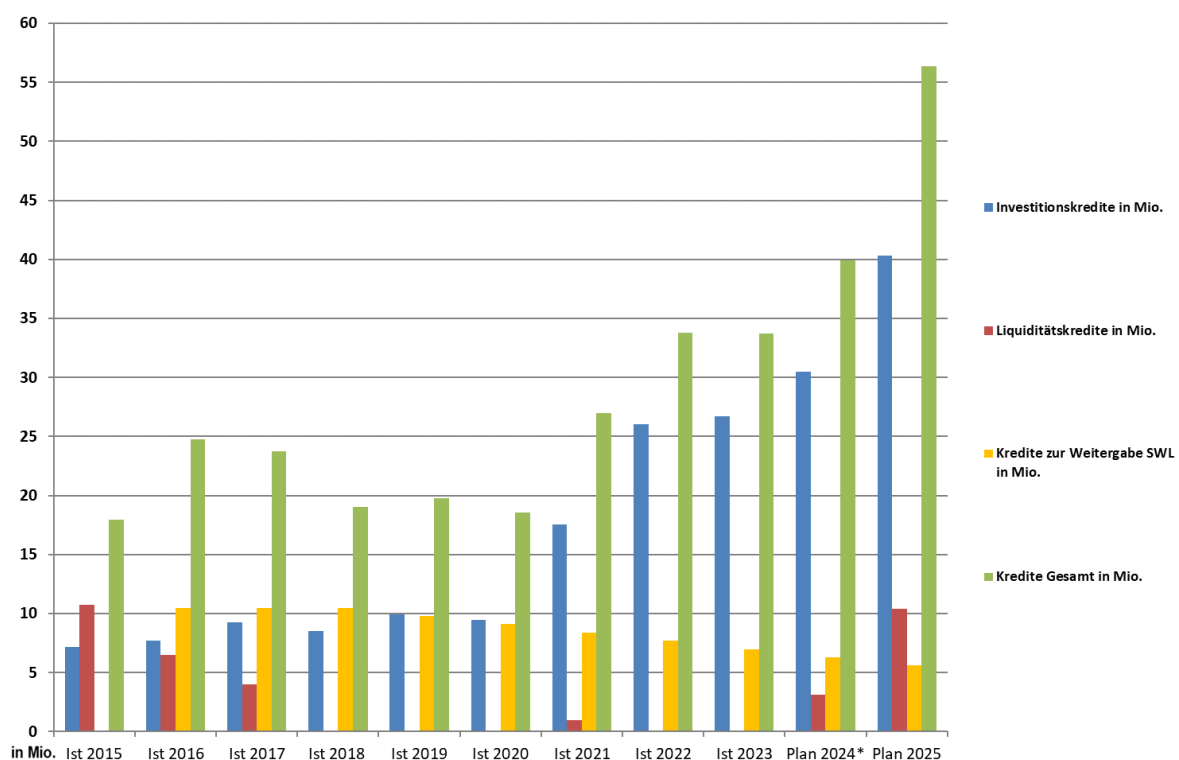
Zinsentwicklung der Jahre 2020-2028		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Zinsaufwendungen	aus Investitionskrediten	335.039,69 €	303.896,17 €	395.876,67 €	577.800,00 €	575.450,00 €	643.683,50 €	669.068,73 €	626.068,73 €	581.006,72 €
	aus Liquiditätskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.850,00 €	12.873,67 €	13.381,37 €	12.521,37 €	11.620,13 €
	Gesamtzinsaufwendungen	335.039,69 €	303.896,17 €	395.876,67 €	577.800,00 €	586.300,00 €	656.600,00 €	682.500,00 €	638.600,00 €	592.600,00 €
Zinserträge	aus Investitionskrediten	0,00 €	13.600,00 €	20.283,93 €	27.045,24 €	26.746,92 €	25.255,31 €	23.664,25 €	22.073,24 €	20.482,17 €
	aus Liquiditätskrediten	1.150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamtzinserträge	1.150,00 €	13.600,00 €	20.283,93 €	27.045,24 €	26.700,00 €	25.300,00 €	23.700,00 €	22.100,00 €	20.500,00 €



Diese Zinsaufwendungen beruhen u.a. auf einer geplanten **Kreditermächtigung im Haushaltsplanentwurf 2025 in Höhe von 11.366.900,00 €**. Hiervon stammen rd. 3,1 Mio. € aus Kreditermächtigungsübertragungen des Haushaltsjahres 2024.

Die hierzu gehörende Verschuldung umfasst zum 31.12.2025 in Summe planmäßig 56.325.282,81 € (5.151,03 €/E).

Insgesamt stellt sich die Schuldenentwicklung im Haushaltsplanentwurf 2025 wie folgt dar:



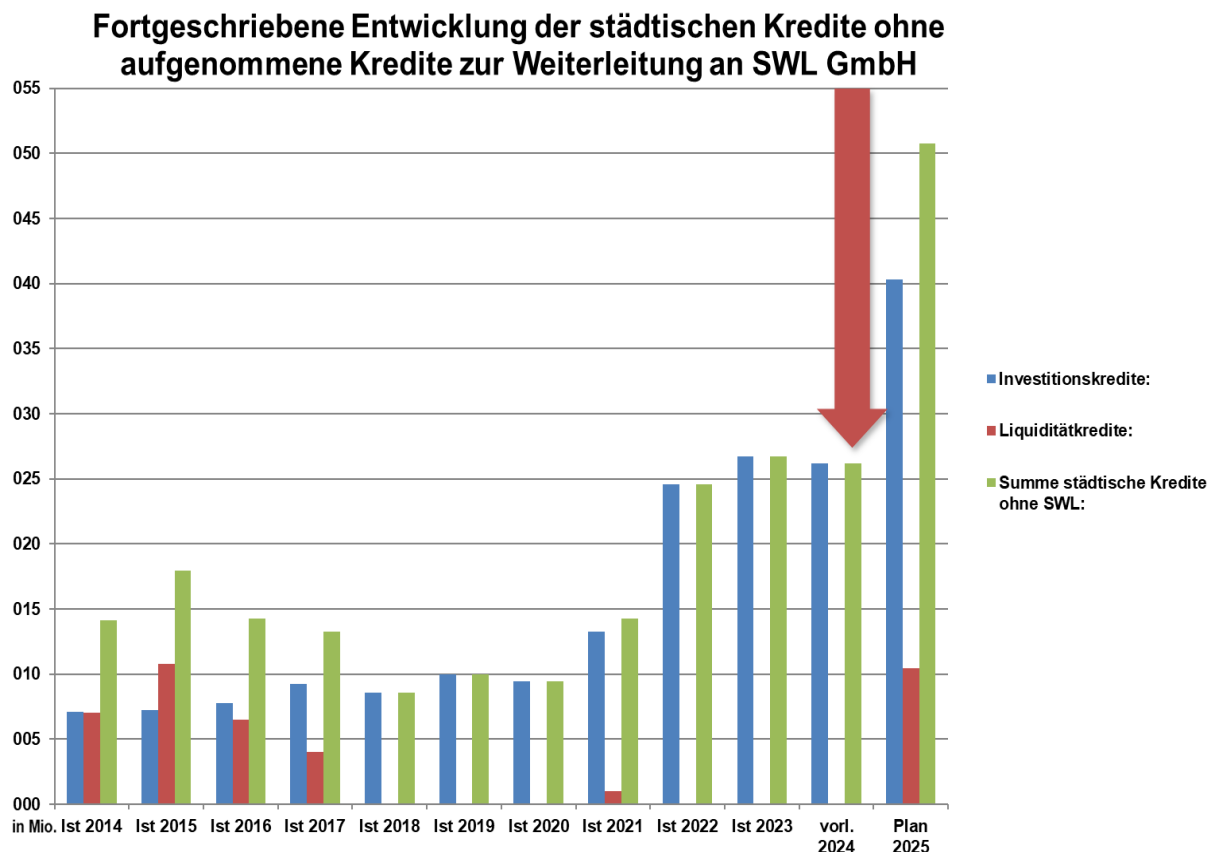
**Abweichung vom Planansatz im Haushalt 2024, da hier fortgeschriebener Planansatz 2024 inkl. Ist-Werte der Verschuldung zum 31.12.2023*

Aufgrund der relativ späten Einbringung liegen uns inzwischen aber auch die vorläufigen Zahlen der Kreditaufnahmen 2024 vor.

Die nun folgende Grafik zur Verschuldung verdeutlicht daher die tatsächliche derzeitige Situation und unterscheidet sich insofern von der vorangegangenen und im Vorbericht enthaltenen Grafik zur Entwicklung der Schulden.

Die hier aufgeführte Grafik geht im Jahr 2024 als Basiswert vom tatsächlichen Stand der Kredite zum 31.12.2024 ohne die Kredite zur Weiterleitung an die Stadtwerke

Lichtenau GmbH aus. Die Verschuldung wird hierdurch entsprechend realitätsnah dargestellt und entspricht rd. 26,6 Mio. € (2.390,77 €/Einwohner). Deutlich erkennbar ist, dass im Haushaltsjahr 2024 entgegen der Planung keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten.



Die Verschuldung entwickelt sich bekanntlich entsprechend der städtischen Investitionen. Diese sind im Haushaltsplanentwurf 2025 mit rd. 16,1 Mio. € veranschlagt. Hiervon sind rd. 6,5 Mio. € für Grundkaufgeld, Wohnraumschaffung für Asylbewerber und auch 2,9 Mio. € als Investitionsförderungsdarlehen an die Stadtwerke vorgesehen.

Klar ist, dass Investitionen um die 10 Millionen im Kernhaushalt nicht ausreichen, um die dringend notwendigen Investitionen in den Schulen, Feuerwehrgerätekäusern, Kindertageseinrichtungen und der übrigen Infrastruktur **von über 100 Million, mit steigender Tendenz**, zu leisten.

Daher bleibe ich bei meiner Aussage vom letzten Jahr, dass wir unsere Großprojekte angehen müssen, aber nur bei entsprechend vorhandenen Fördermitteln, unter

Beachtung der personellen Ressourcen und verteilt auf den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum oder auch darüber hinaus. **Qualität vor Quantität.**

Ziel muss es zudem weiterhin sein, die städtische Grundinfrastruktur in den gegebenen finanziellen Grenzen zu erhalten, diese jedoch nicht auszubauen und grundsätzlich Investitionen im freiwilligen Bereich nur dann zu veranschlagen, wenn eine entsprechende Förderung vorliegt.

Auch muss hier weiterhin der Grundsatz gelten: Nicht Projekte für bestehende Förderprogramme, sondern Förderprogramme für **notwendigerweise** bestehende Projekte zu finden.

2. Zwischenfazit: Wir leben über unseren finanziellen Verhältnissen. Wir müssen uns trauen mehr Einschnitte in die Infrastruktur vorzunehmen.

Nun zum **Ergebnishaushalt 2025** im Detail:

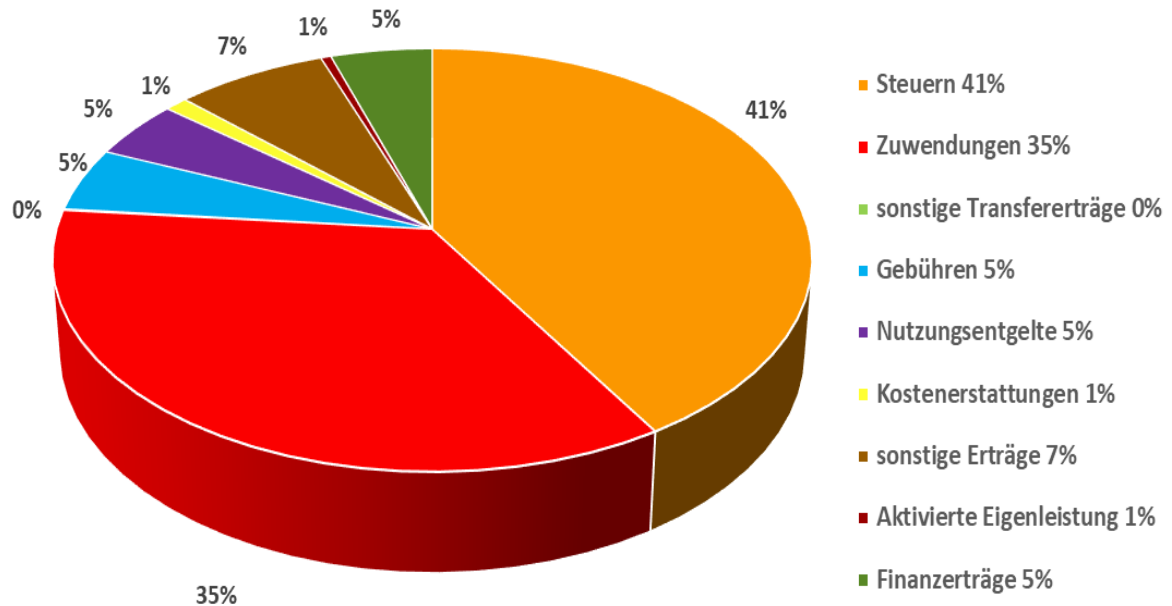
Der Ergebnisplan weist im Ansatz für das Jahr 2025 einen Planverlust/Fehlbetrag in Höhe von 3.834.300,00 € aus.

Die **Gesamterträge** belaufen sich auf 42.444.300,00 €, die **Gesamtaufwendungen** auf 47.210.700,00 €. Das bedeutet ein im Haushaltsjahr 2025 in Summe um rd. 7,9 Mio. € höheres Haushaltsvolumen als im Ergebnisplan 2024 und somit eine Steigerung von rd. 20 %.

Dies ist wesentlich durch die Aufwendungen für den Breitbandausbau, das sogenannte graue Flecken Programm, begründet, was einen Mehraufwand von rd. 4,3 Mio. € im Jahr 2025 erzeugt und durch entsprechende Erträge zu 90 % (3,9 Mio. €) im Haushalt 2025 abgebildet ist. In Summe findet sich für diese Zukunftsinvestition in den Jahren 2025 bis 2027 ein Aufwand von rd. 14,4 Mio. € bei einem Zuschuss von rd. 13 Mio. € in der mittelfristigen Finanzplanung wieder.

Im Folgenden möchte ich kurz die Erträge erläutern:

Aufteilung nach Ertragsarten



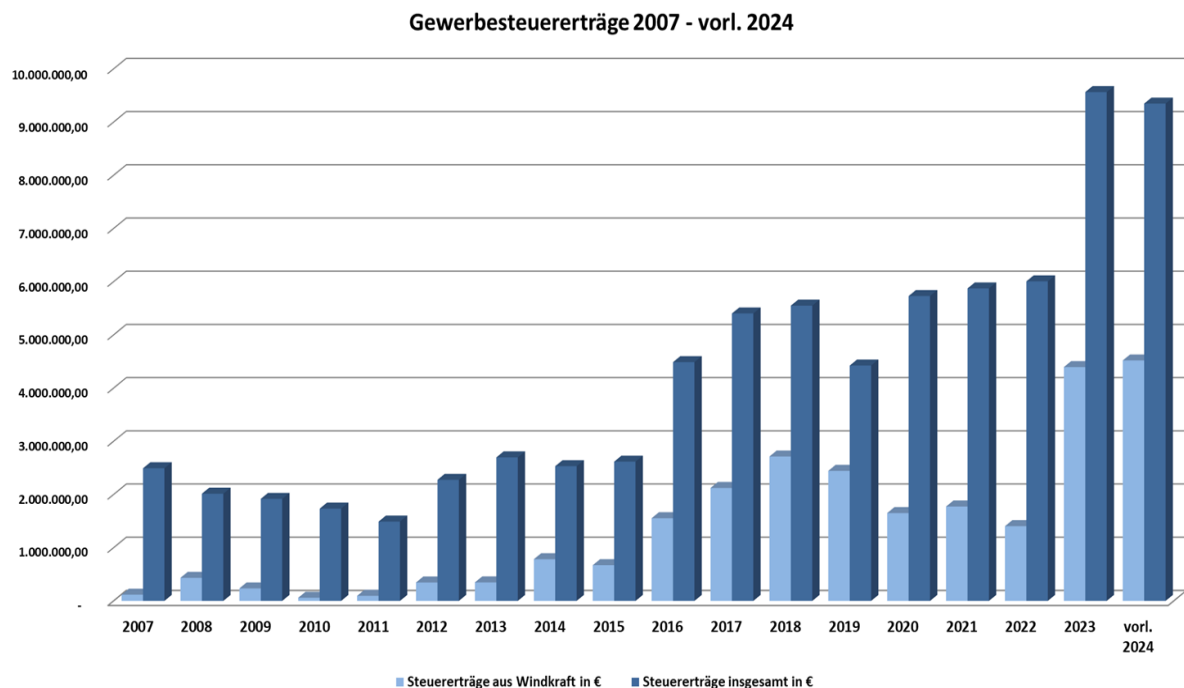
Die größte Einzelveränderung im Ertragsbereich gegenüber dem Vorjahr erfolgt bei den Erträgen von freiwilligen Zahlungen der Betreiber von erneuerbaren Energieanlagen. Hier sind 1,53 Mio. € für Zahlungen nach dem § 6 EEG veranschlagt. (Im Haushalt 2024 waren dies noch rd. 680.000,00 €)

Auch die Gewerbesteuer konnte mit rd. 8,4 Mio.€ rd. 600.000,00 € höher veranschlagt werden als 2024.

Die folgende Grafik veranschaulicht das Gesamtaufkommen und auch die Struktur der Gewerbesteuer bezogen auf die Steuererträge aus erneuerbaren Energien. Erfreulich ist hier die Konjunkturunabhängigkeit, dafür beinhaltet dieser Teil der Gewerbesteuer bekanntlich andere Risiken, wie z.B. die wetterbedingte Abhängigkeit.

In der nachfolgenden Grafik ist auch die rasante Entwicklung, inkl. der vorläufigen Werte 2024, ersichtlich. Der extreme Anstieg der Gewerbesteuer im Bereich der erneuerbaren Energien übertrifft sogar möglicherweise die im Haushalt 2024 zusätzlich eingeplanten Erträge aus dem Wirtschaftsjahr 2022 und 2023 dieser Branche. In Summe konnten nach derzeitig vorläufigem Stand rd. 9,4 Mio. € an Gewerbesteuer im

Haushaltsjahr 2024 verbucht werden, davon rd. 4,8 Mio. € aus dem Bereich der erneuerbaren Energien (davon rd. 4,5 Mio. € von Betreibern von Windenergieanlagen). Dies entspricht einem Anteil der erneuerbaren Energien an der Gesamtgewerbsteuer von rd. 52 %.

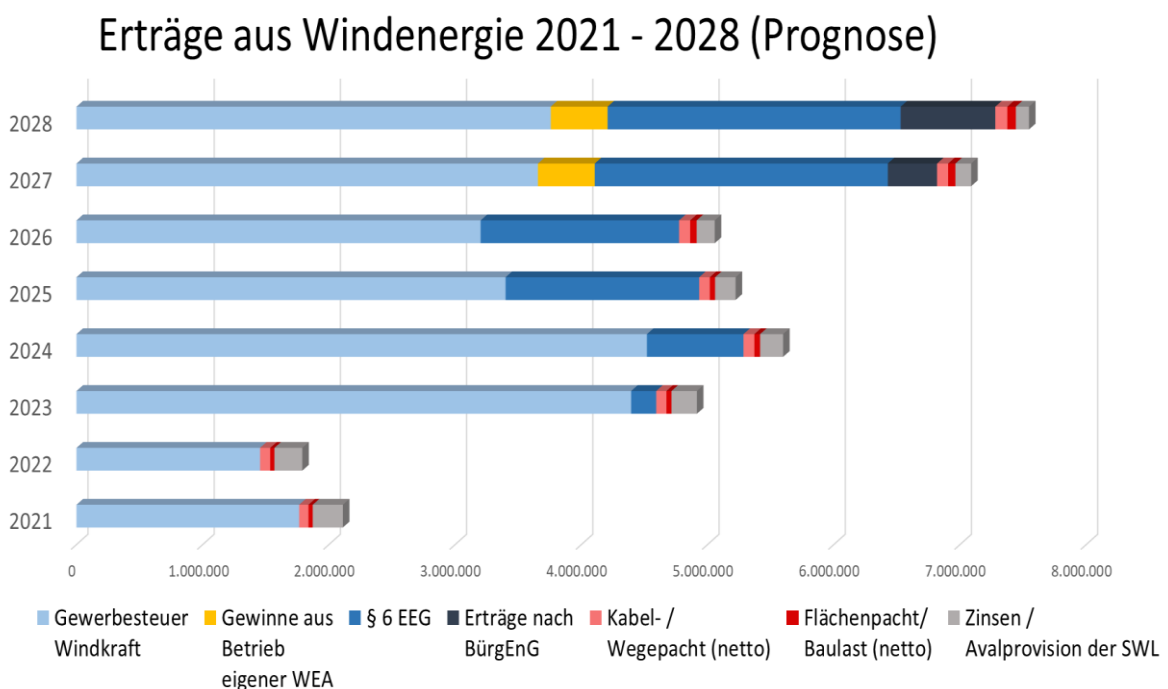


Neben der Gewerbesteuer aus erneuerbaren Energien sind die verschiedenartigen Erträge aus dem Betrieb von Windenergieanlagen im Stadtgebiet inzwischen eine feste Größe im Haushaltsplan. In der mittelfristigen Planung bis zum Haushaltsjahr 2028 sind **diese Erträge mit in Summe rd. 24,9 Mio. €** nicht mehr wegzudenken und tragen ganz entscheidend zur Vermeidung der Haushaltssicherung bei. Im Haushaltsjahr 2025 sind in Summe, inkl. der Gewerbesteuer, rd. **5,2 Mio. €** veranschlagt.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Wertschöpfung aus der Windenergie im städtischen Haushalt. Der gelbe Balken in den Haushaltsjahr 2027 und 2028 ergibt sich aus der Umsetzung des notwendigen Ziels des Ausbaus des Betriebs erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen. Diesem Ausbau kommt zukünftig eine Schlüsselrolle zur Generierung weiterer privatrechtlicher Erträge im städtischen Haushalt zu. Sei es bei der Photovoltaik, grünem Wasserstoff, der Nahwärmeversorgung oder eben der Windenergie. Die hier im Haushaltsjahr 2027 und 2028 jeweils ausgewiesenen 450.000,00 € an privatrechtlichen Erträgen beruhen auf dem

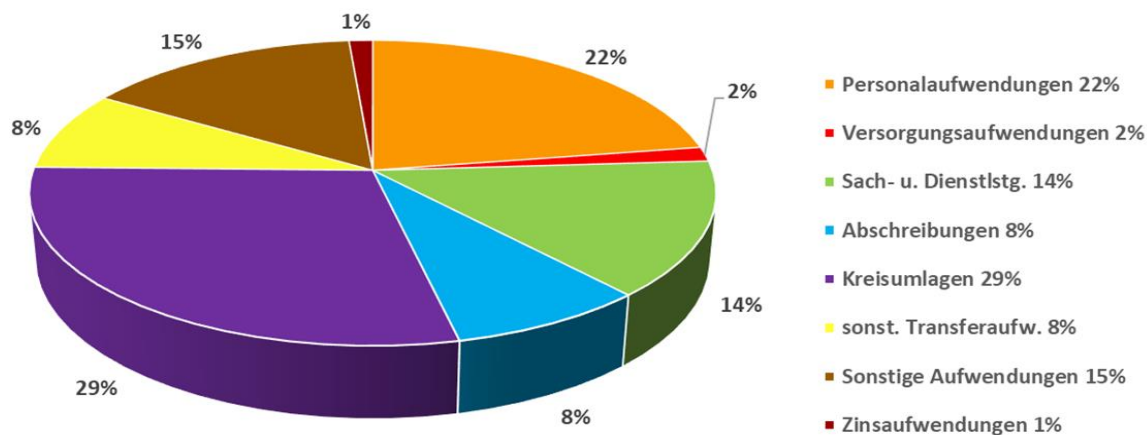
geplanten Betrieb von drei städtischen Windenergieanlagen. Bei der Umsetzung einer möglichen städtischen Positivplanung ist im Falle eines weiteren Ausbaus der Windenergie im Stadtgebiet der Betrieb eigener Windenergieanlagen durch die Energiestadt Lichtenau eine Möglichkeit, tatsächlich 100 % der Wertschöpfung direkt allen Bürgerinnen und Bürgern des Stadtgebietes zugutekommen zu lassen. Im Rahmen einer möglichen städtischen Positivplanung ist eine gründliche Abwägung zwischen rein wirtschaftlichen und städtebaulichen Aspekten notwendig. Beide Aspekte bergen finanzielles Potential für den städtischen Haushalt.

Neu ist der schwarze Balken, welcher in 2027 und 2028 die Erträge aus dem Bürgerenergiegesetz abbildet. Nach dem Bürger- und Energiegesetz sind die Betreiber bestimmter erneuerbarer Energieanlagen verpflichtet die Standortkommune finanziell zu beteiligen.



Nach den wesentlichen Aspekten der Erträge nun zu den **Aufwendungen**: Die Aufwendungen belaufen sich, wie eingangs aufgeführt, auf 47.210.700,00 €. Die Aufteilung der geplanten Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufteilung nach Aufwandssarten



Größte Aufwandsposition an den Gesamtaufwendungen bleiben auch im Haushalt 2025 mit rd. 29 % die **Kreisumlagen in Höhe von rd. 13.615.200,00. €**, gefolgt von Personalaufwendungen mit rd. 22 % (-3 % zu 2024) und einer Höhe von rd. 10.612.100,00 €.

Die gesetzlich verordneten Zwangsabgaben, auch genannt Kreisumlagen, steigen in Summe somit gegenüber dem Vorjahr um extreme 1,65 Mio. €.

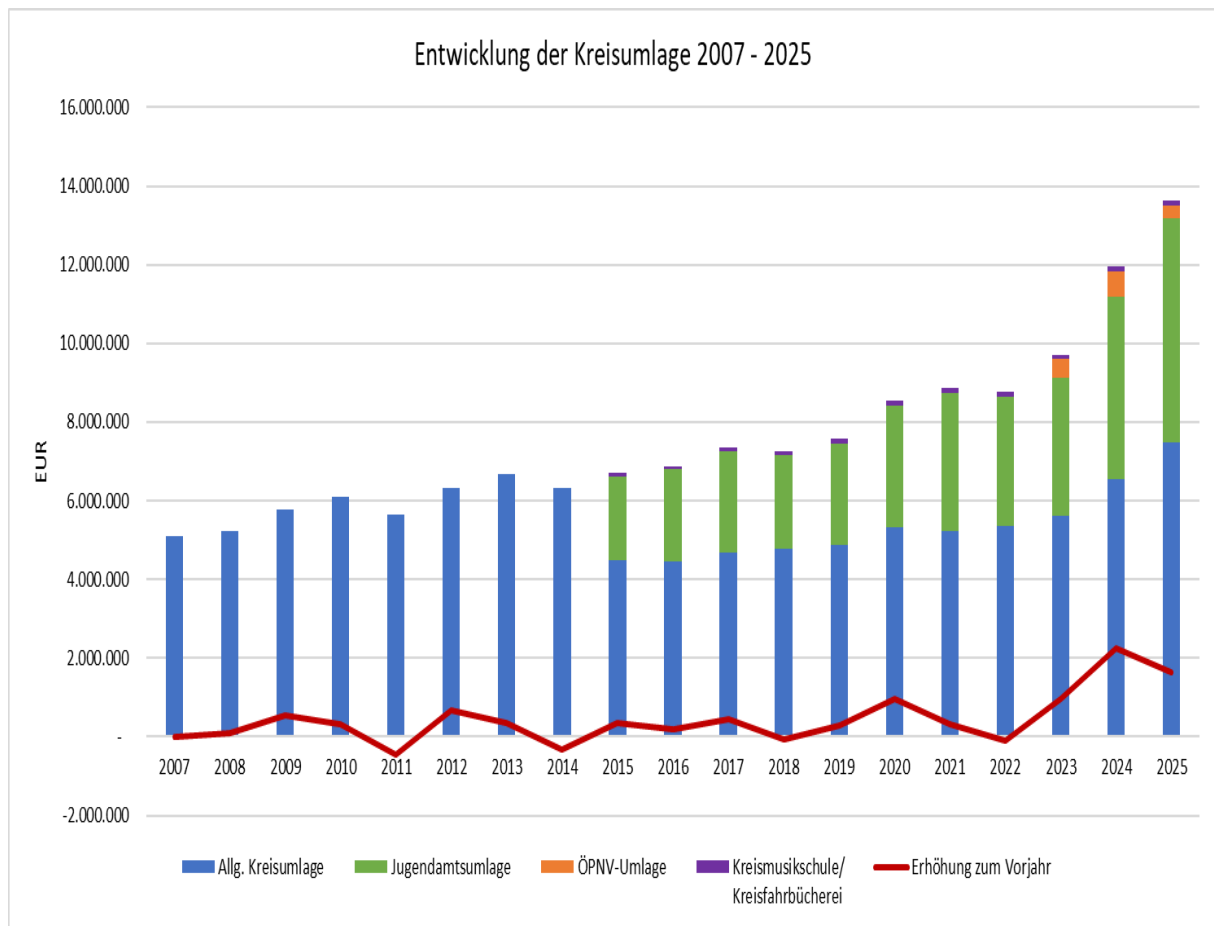
Dieser Ansatz der Kreisumlagen besteht aus der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 7.498.800,00 €, der Jugendamtsumlage in Höhe von rd. 5.683.700,00 € und den Umlagen für Kreismusikschule und Kreisfahrbücherei in Summe von 123.700,00 €. Zudem ist nun das dritte Jahr in Folge die differenzierte Kreisumlage für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Höhe von rd. 309.000,00 € eingeplant.

Die nun veranschlagte ÖPNV-Umlage ist das Ergebnis eines Sondereffekts seitens des NPH, der die Ausgleichsrücklage in 2025 praktisch vollständig eingesetzt hat.

Der Ausblick für die ÖPNV-Umlage ist allerdings alles andere als rosig. Sollte der Kostenverteilungsschlüssel in den nächsten Jahren zu 100 % nach Zuschuss zu Fahrplankilometern, anstatt wie bisher auf 15 % Steuerkraft und 85 % Fahrplankilometer, verteilt werden, ist von sehr großen Kostensprüngen auszugehen.

An dieser Stelle ist auch weiterhin das Land gefordert, die politisch verordnete Verkehrswende mit entsprechenden Fördermitteln zu stützen und den Verbändeschwungel der Verkehrsverbände zu stützen. Im Kreis Paderborn ist

diesbezüglich mit dem Strukturgutachten zum ÖPNV erfreulicherweise bereits der Anfang gemacht.



In Summe konnten wir das erhöhte Aufwandsvolumen durch Förderung wie z.B. bei beim Breitbandausbau, insbesondere aber durch unsere privatrechtlichen Erträge und hier wiederum insbesondere durch Erträge aus der Windenergie ausgleichen. Zudem helfen in 2025 die rd. 1,7 Mio.€ Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerkes 2022, 2023 und 2024, welche wir angespart haben.

Wir bleiben unserem Modell der Hilfe zur Selbsthilfe mit nur teilweise notwendigen und überschaubaren Gebührenanpassungen im Bereich der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren, sowie teilweise der Gebühren zur Abfallbeseitigung, treu.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer und die Hundesteuer mussten nicht erhöht werden. Die Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuer A und B sind inkl. der jährlichen Steigerung von 1,3 % aufkommensneutral vorgenommen, sodass dies faktisch keine Steuererhöhung, sondern lediglich eine Steuerumverteilung ist.

Auch wenn die Hebesätze der Grundsteuer A von 320 Punkten auf 342 Punkte und der Grundsteuer B von 505 auf 595 Punkte steigen, bleibt der Steuerertrag für den städtischen Haushalt praktisch identisch. Bei der Erhöhung der Hebesätze geht es einzig und allein um eine gerechtere Verteilung der Grundsteuern, was dem Ziel der Grundsteuerreform entspricht.

Wir können durchaus stolz sein, den fiktiven Haushaltsausgleich ohne eine Belastung unserer Gewerbebetriebe und Grundsteuerpflichtigen erreicht zu haben.

Fest steht für mich aber auch, dass das Modell der Hilfe zur Selbsthilfe auf Dauer die finanziellen Belastungen nicht auffangen kann. Hier ist eine massive Anpassung im kommunalen Finanzausgleich inkl. der Abschaffung von Zwangsabgaben wie der Landschaftsverbandsumlage und der Kreisumlage in der jetzigen Form erforderlich.

Zuvor müsste es jedoch eine kommunale Neugliederung geben, die sowohl die Anzahl der Kommunen, der Landkreise, der Landschaftsverbände als auch der Bezirksregierungen auf den Prüfstand stellt. Denn Verwaltung, insbesondere parallele Verwaltungsstrukturen, kostet unserem System sehr viele Finanzmittel.

Allein die Zusammenführung von kleinen kreisangehörigen Kommunen zu größeren Gebietskörperschaften und der damit verbundene Abbau von parallel Strukturen vom Sachbearbeiter, über den Kämmerer bis zum Bürgermeister und teilweise politischen Gremien, würde ganz erhebliche finanzielle Mittel freimachen, welche sodann sinnvoller in Zukunftsprojekte investiert werden könnten.

Sicherlich dauert eine zweite kommunale Gebietsreform von den ersten Gedanken bis zu ihrem Abschluss einige Jahrzehnte. Sicherlich wird es auch immer Stimmen geben, die dafür plädieren, dass alles so bleiben sollte, wie es ist. Sicher ist aber auch, dass nichts so beständig ist wie der Wandel.

„Nichts ist so beständig wie der Wandel.“ (Heraklit von Ephesus, 535-475 v. Chr.)

In diesem Zitat des Philosophen spiegelt sich seine nachhaltige Kritik der oberflächlichen Realitätswahrnehmung und Lebensart wider, welcher auch wir uns stellen müssen, um zukünftig eine effiziente kommunale Selbstverwaltung, in welcher Gebietskulisse auch immer, zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten zu können.

Sollte dies nicht geschehen, ist eine dauerhafte Überschuldung der Kommunen nicht zu verhindern.

3. Zwischenfazit: Wir brauchen den Mut zur tiefgehenden Selbstreflektion um im Sinne der inter-generativen Gerechtigkeit Behördenstrukturen abzubauen und freie finanzielle Mittel in ein lebens- und liebenswertes Lebensumfeld für unsere Bürgerinnen und Bürger zu investieren.

Fazit:

Und jährlich grüßt das Murmeltier...

Alle Jahre wieder...

Wie könnte man ein Fazit zum Haushalt der Energiestadt Lichtenau beginnen?

Ein Versuch: Herzlich Willkommen am Anfang der (kommunalen) Nahrungskette.

Im vorliegenden Werk, dem Haushalt 2025, wird dem Betrachter deutlich, wie eine kleine, stark unterfinanzierte kreisangehörige Kommune im ländlichen Raum mit 15 Ortsteilen und zu viel städtischer Infrastruktur versucht, dem Haushaltssicherungskonzept und damit schmerzlichen Einschnitten in die lieb gewonnene Selbstverwaltung zu entkommen.

Sie kämpft dabei mit dem Kreis, dass dieser doch bitte im Interesse der Kommunen und nicht im eigenen Interesse handele, mit dem Land und dem Bund um eine gerechte Gemeindefinanzierung und Einhaltung des Konnexitätsprinzips und um mehr pauschale Zuweisungen statt überbürokratisierter Förderprogramme, sowie nicht zuletzt mit den sich subjektiv reflektierenden Interessengruppen im Stadtgebiet.

Hört sich nach einer unlösbaren Aufgabe an... ist es aber nicht. Mit Weitsicht, Nutzung der vorhandenen Ressourcen, finanziellen Sondereffekten und auch ein bisschen Glück, dass die richtigen Effekte zur richtigen Zeit eintreten, gelingt in der Planung seit Jahren der Haushaltsausgleich.

Nun meint das Land doch noch helfen zu müssen und eröffnet neue Buchungsmöglichkeiten zur Vermeidung der Haushaltssicherung. Leider eben nur Buchungsmöglichkeiten, ohne finanziellen Ausgleich in Euro und Cent. Vielen Dank, diese Hilfe hilft uns nicht.

Was bleibt ist die Hilfe zur Selbsthilfe, mit dem was vorhanden ist: Fläche, Sonne, Wasser, Wind und ab 2027 auch Wasserstoff. So entwickeln wir weiter eine lebenswerte und lebenswerte, wirtschaftliche starke und finanziell, aufgrund privatrechtlicher Erträge, möglichst unabhängige Energiestadt Lichtenau zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Glück auf!

Soweit zum Fazit.

Abschließend möchte ich mich bei meinem Team des Fachbereichs Finanzen und insbesondere bei meiner Kollegin Frau Hartmann für die engagierte Arbeit zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf bedanken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen unter dem Leitgedanken „Nichts ist so beständig wie der Wandel“ viel Erfolg und Geduld bei den Haushaltsplanberatungen 2025 und in Verbindung mit dem Wahljahr viel Mut zur langfristigen Neuausrichtung!

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein glückliches und gesundes Jahr 2025!